

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste  
Ansprechpartner/in: Herr Hans-Heinrich Viebrock  
Telefon: 06105 - 938 - 882  
E-Mail: hans-heinrich.viebrock@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 13. September 2024

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 13. September 2024

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

#### **Betr.: Nachrücken einer gewählten Bewerberin in den Ausländerbeirat der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)**

Herr Riza Halilcavusogullari vom Wahlvorschlag „Gemeinsam für Mörfelden-Walldorf (GfMW)“ hat mit Schreiben vom 29.08.2024 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Mitglied des Ausländerbeirates der Stadt Mörfelden-Walldorf in der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag Gemeinsam für Mörfelden-Walldorf (GfMW)

Frau  
Asiyenur Aygören  
Beamtin  
Ponsstraße 3  
64546 Mörfelden-Walldorf

in den Ausländerbeirat der Stadt Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 403, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere

Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hans-Heinrich Viebrock  
Wahlleiter